

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

„Eichsfeld-Wipperaue“

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung – ThürBekVO – in der zur Zeit gültigen Fassung.



Mitgliedsgemeinden sind:



Breitenworbis



Buhla



Gernrode



Haynrode



Kirchworbis

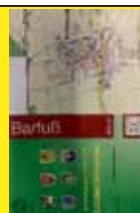
Jahrgang 13

Freitag, den 25. Oktober 2019

Nummer 21

Für Einen bist du
Wertvoll

Ein Konzert vom
Kirchenchor Breitenworbis
am 30.10.2019 um 19:30 Uhr
auf dem Gemeindesaal



Die Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld–Wipperaue“ unterstützt die Initiative, einen aktuellen Orts–Faltplan mit Informationen über unsere VG, unsere zugehörigen Gemeinden und mit aktuellen Straßenkarten, zu erstellen.

Falls Sie daran interessiert sind, die Erstellung dieses Ortsplans mit Ihrer Firmenpräsentation zu begleiten und zu unterstützen, vermittelt Ihnen die Verwaltung (036074 77-0) gern den Kontakt zum beauftragten Verlag.

Nächster Erscheinungstermin
Freitag, den 08. November 2019

Nächster Redaktionsschluss
Mittwoch, den 30. Oktober 2019
 Annahmeschluss der Beiträge für den nichtamtlichen Teil
 im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft:
Dienstag, den 29. Oktober 2019, bis 18:00 Uhr
 E-Mail: amtsblatt@eichsfeld-wipperaue.de

**Sprechzeiten, wichtige Rufnummern,
 Bereitschaftsdienste**



**Verwaltungsgemeinschaft
 „Eichsfeld-Wipperaue“**

Der Gemeinschaftsvorsitzende
 Dirk Böning

**Weststraße 2
 37339 Breitenworbis**

Telefonzentrale:..... (036074) 77 - 0
 Telefax: (036074) 77 - 200
 Einwohnermeldeamt:..... (036074) 77 - 131
 Standesamt:..... (036074) 77 - 133/134

Sprechzeiten:

Montag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	keine Sprechzeit
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.30 Uhr

Nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der Sprechzeiten.

**Sprechstunden der ehrenamtlichen
 Bürgermeister in den Mitgliedsgemeinden:**

- Gemeinde Breitenworbis mit Ortsteil Bernterode
 Bürgermeister Cornelius Fütterer:**
 Dienstag 16:30 Uhr - 17:30 Uhr
 Ortsteil Bernterode
 jeden 1. Dienstag im Monat 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
 Gemeindeamt Schulberg 1
- Gemeinde Buhla, Bürgermeister Rüdiger Wetterau:**
 Donnerstag 16:30 Uhr - 17:30 Uhr
Ortsteilbürgermeister Ascherode Wolfgang Reimann
 Donnerstag 16:30 Uhr - 17:00 Uhr
 Dorfgemeinschaftshaus Ascherode
- Gemeinde Gernrode, Bürgermeister Gerhard Hellrung:**
 Dienstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Freitag 14:30 Uhr - 15:30 Uhr
- Gemeinde Haynrode, Bürgermeister Andreas Heiroth:**
 Montag 18:00 Uhr - 19:00 Uhr
- Gemeinde Kirchworbis, Bürgermeister Wolfgang Benisch:**
 Dienstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Geschäftsstelle der gemeinsamen Schiedsstelle

**der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaften
 „Eichsfeld-Wipperaue“ Breitenworbis und „Eichsfelder Kes-
 sel“ Niederorschel:**
 Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“
 Weststraße 2, 37339 Breitenworbis
 Ansprechpartnerin Frau Rudat, Tel. 036074/77113
 Informationen erhalten Sie im Bedarfsfall auch über die
 Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“,
 Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,
 Ansprechpartnerin Frau Grimm, Tel. 036076/55720.

Rettungsleitstelle des Landkreises

03606/5066780 und 03606/19222
 Notruf 112

Polizeiinspektion Eichsfeld

**Kontaktbereichsbeamtin der Verwaltungsgemeinschaft
 „Eichsfeld-Wipperaue“ Weststr. 2, 37339 Breitenworbis
 Zimmer Nr. 101, Erdgeschoss**
 Frau PHMin Michaela Schwiegershausen, Tel.: 036074 639268
Sprechzeiten:
 Dienstag 15.00 - 17.30 Uhr
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr

**Wasser- und Abwasserzweckverband
 „Eichsfelder Kessel“**

Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel
Kontakt:
 Telefon: (036076) 569-0 E-Mail: service@waz-ek.de
 Fax: (036076) 56932 Internet: www.waz-ek.de
Geschäftszeiten:
 Montag 13.30 - 15.30 Uhr
 Dienstag u. Freitag 09.30 - 11.45 Uhr
 Donnerstag 09.30 - 11.45 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr

Bereitschaftsdienst:
außerhalb der Geschäftszeiten
in dringenden Fällen: (036076) 569-0
bei Verhinderung
Rettungsleitstelle Landkreis Eichsfeld: (03606) 50 66 780

Ortsnetzspülungen:
 09.09.19 - 13.09.19: Gernrode, Breitenworbis
 16.09.19 - 20.09.19: Haynrode, Ascherode, Buhla

(Änderungen vorbehalten, genauere Infos über www.waz-ek.de
 möglich). Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.
 In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht
 ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie Ihren Hausanschluss
 entsprechend zu spülen.
Danke für Ihr Verständnis.

Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger

Annahmestelle für Bioabfälle

Gemeinde Breitenworbis OT Bernterode Hellberg
Öffnungszeiten:
 Freitag 15.00 - 18.00 Uhr
 Samstag 10.00 - 15.00 Uhr
 Die Annahmezeiten der Kleinanliefererstation Beinrode (Mo. - Fr.:
 7 bis 18 Uhr, Sa.: 7 bis 14 Uhr) und des Betriebshofs der EW
 Entsorgung in Dingelstädt (Mo. - Fr.: 7 bis 18 Uhr; Sa.: 10 bis 15
 Uhr) bleiben unverändert.

Amtlicher Teil



Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“

Übermittlungssperre

Bundesamt für Wehrpflicht

Antrag auf Einrichtung von Übermittlungssperren

Der Antrag wird gestellt von:

Name, Vorname:

.....

Geburtsdatum :

Anschrift:

.....

Ich beantrage die Einrichtung folgender Übermittlungssperre:

Keine Weitergabe meiner Daten gem. § 58 Wehrpflichtgesetz an das Bundesamt für Wehrpflicht.

.....
Datum, Unterschrift Erklärender



Gemeinde Buhla

Hauptsatzung der Gemeinde Buhla

1. Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 12 der Hauptsatzung gibt die Gemeinde Buhla die Hauptsatzung der Gemeinde Buhla bekannt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht Die Bestätigung durch die Kommunalaufsicht, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

2. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

2.1 Mit Beschluss vom 04.09.2019, Beschluss Nr. 30-04-11/2019, hat der Gemeinderat der Gemeinde Buhla die Hauptsatzung beschlossen.

2.2 Der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld wurde die Hauptsatzung am 11.09.2019 vorgelegt.

Mit Schreiben vom 04.10.2019 wurde die Hauptsatzung von der Kommunalaufsicht bestätigt.

Gemeinde
Buhla

**Beschluss Nr. 30-04-11/2019
vom 04.09.2019**

Hauptsatzung der Gemeinde Buhla

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74 ff.) hat der Gemeinderat der Gemeinde Buhla in der Sitzung am 04. September 2019 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name

Die Gemeinde führt den Namen „Buhla“.

§ 2

Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(1) Das Gemeindewappen ist golden, geteilt durch eine rote Zinnenleiste und zeigt oben einen wachsenden, schwarzen, springenden Hirsch, unten fünf grüne (3 : 2) Papageien.

(2) nicht belegt

(3) Das Dienstsiegel trägt im oberen Halbbogen die Umschrift „Thüringen“ und im unteren Halbbogen die Umschrift „Gemeinde Buhla“.

§ 3

Ortsteile

Das Gemeindegebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:

1. Buhla
2. Ascherode.

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

§ 4

Ortsteile mit Ortsteilverfassung

(1) Der Ortsteil Ascherode erhält eine Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO.

(2) Der Ortsteilbürgermeister wird nach den Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderates gewählt und ist Ehrenbeamter der Gemeinde (§ 45 Abs. 4 ThürKO; § 26 ThürKWG).

(3) Die Wahl der Ortsteilratsmitglieder erfolgt nach folgenden Regelungen:

Für das aktive und passive Wahlrecht finden die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) und der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend Anwendung, wobei an die Stelle des Begriffs „Gemeinde“ der Begriff „Ortsteil mit Ortsteilverfassung“ tritt.

Die Wahl der Ortsteilratsmitglieder erfolgt entsprechend den Vorschriften für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder gemäß dem ThürKWG und der ThürKWO in der jeweils geltenden Fassung.

(4) Nach § 45 Abs. 3 ThürKO beträgt die Zahl der Ortsteilratsmitglieder im Ortsteil Ascherode, 4 Ortsteilratsmitglieder (bis zu 500 Einwohnern).

(5) Der Ortsteilrat wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Ortsteilbürgermeisters.

(6) Außer den in § 45 Abs. 6 ThürKO aufgeführten Angelegenheiten werden dem Ortsteilrat keine weiteren auf den Ortsteil bezogenen Aufgaben zur Beratung und Entscheidung übertragen.

§ 5

Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren).

Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat, sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung Vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Absatz 1 und 2 gelten für Bürgerentscheide in Ortsteilen einer Gemeinde entsprechend.

(4) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde. In dem Ortsteil einer Gemeinde hat der erfolgreiche Bürgerentscheid Bürgerentscheid die Wirkung eines Beschlusses des Ortsteilrates.

(5) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6**Einwohnerversammlung**

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 7**Vorsitz im Gemeinderat**

Der Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 8**Bürgermeister**

(1) Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.

(2) Die Zuständigkeit des Bürgermeisters ist in der Geschäftsordnung geregelt.

§ 9**Beigeordneter**

Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

Er ist Stellvertreter des Bürgermeisters bei dessen Verhinderung.

§ 10**Ausschüsse**

(1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Gemeinderatsmitglieder, so kann jedes Gemeinderatsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Gemeinderat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Gemeinderatsmitglied zugewiesen wird.

(2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

(3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung.

§ 11**Ehrenbezeichnungen**

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- < Bürgermeister
= Ehrenbürgermeister;
- < Beigeordneter
= Ehrenbeigeordneter;
- < Gemeinderatsmitglied
= Ehrengemeinderatsmitglied;
- < sonstige Ehrenbeamte;
= eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinde kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 12**Entschädigungen**

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 20,00 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderats.

Dieser Mindestbetrag verändert sich ab dem 1. Januar 2020 um die letzte im Gesetz- und Verordnungsblatt des Freistaats Thüringen veröffentlichte Preisentwicklungsrate nach § 26 Abs. 3 des Thüringer Abgeordnetengesetzes in der am Tag des Inkrafttretens dieser Rechtsverordnung geltenden Fassung.

Erfolgt die Protokollführung in Ausschusssitzungen durch ein Gemeinderatsmitglied, welches nicht Vorsitzender des Ausschusses ist, wird diesem Gemeinderatsmitglied eine Zusatzentschädigung in Höhe von 15,00 € gezahlt.

Wird die Protokollführung der Gemeinderatssitzung in Ausnahmefällen von einem Gemeinderatsmitglied wahrgenommen, wird diesem Gemeinderatsmitglied eine Zusatzentschädigung in Höhe von 15,00 € gezahlt.

(2) Die Mitglieder des Ortsteilrates erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Ortsteilrates ein Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Ortsteilrates. Wird die Protokollführung der Ortsteilratssitzung von einem Ortsteilratsmitglied wahrgenommen, wird diesem Ortsteilratsmitglied eine Zusatzentschädigung in Höhe von 10,00 € gezahlt.

(3) Mitglieder des Gemeinderats und des Ortsteilrates, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderats und Ortsteilrats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 8,00 € je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens 8 Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(4) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(5) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

(6) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung (Erfrischungsgeld) in Höhe von 25,00 €.

Der Wahlleiter erhält neben dem Erfrischungsgeld (Sitzungsgeld) nach Satz 1 eine einmalige Pauschalentschädigung in Höhe von 50,00 € je Wahl. Die Entschädigung des Wahlleiters wird nur gezahlt, sofern ein Bediensteter der Verwaltungsgemeinschaft im Verhinderungsfall des ehrenamtlichen Bürgermeisters oder des ehrenamtlichen Beigeordneten vom Gemeinderat nach § 4 Abs. 2 ThürKWG zum Wahlleiter berufen wurde.

(7) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine monatliche Entschädigung:

< Stellvertreter des Ortsteilbürgermeisters 10,00 €.

(8) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten nach Maßgabe der Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit die folgenden Aufwandsentschädigungen:

< der ehrenamtliche Bürgermeister 650,00 € / Monat

§ 5 Abs. 4 ThürAufEVO

- < der ehrenamtliche Beigeordnete 200,00 € / Monat
Dem ehrenamtlichen Beigeordneten wird gemäß § 32 Abs. 7 ThürKO der Geschäftsbereich „Bauwesen“ zur eigenständigen Leitung zugewiesen.
- < der Ortsteilbürgermeister 135,00 € / Monat.

§ 13

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“.

(2) Kann wegen eines unabwendbares Ereignisses eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang in den gemeindlichen Schaukästen (Verkündungstafeln):

- am Standort Buhla: an der Wartehalle (Ascheröder Straße);
- am Standort Buhla: Bekanntmachungstafel Ringstraße 13;
- am Standort Buhla: Bekanntmachungstafel in der Karl-Marx-Straße 8;
- am Standort Ascherode: Dorfgemeinschaftshaus;
- am Standort Ascherode: an der Kreuzung Dorfstraße/Sollstedterstraße.

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates erfolgt durch Aushang an folgenden gemeindlichen Verkündungstafeln:

- am Standort Buhla: an der Wartehalle (Ascheröder Straße);
- am Standort Buhla: Bekanntmachungstafel Ringstraße 13;
- am Standort Buhla: Bekanntmachungstafel in der Karl-Marx-Straße 8;
- am Standort Ascherode: Dorfgemeinschaftshaus;
- am Standort Ascherode: an der Kreuzung Dorfstraße/Sollstedterstraße.

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 15

Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 16

Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

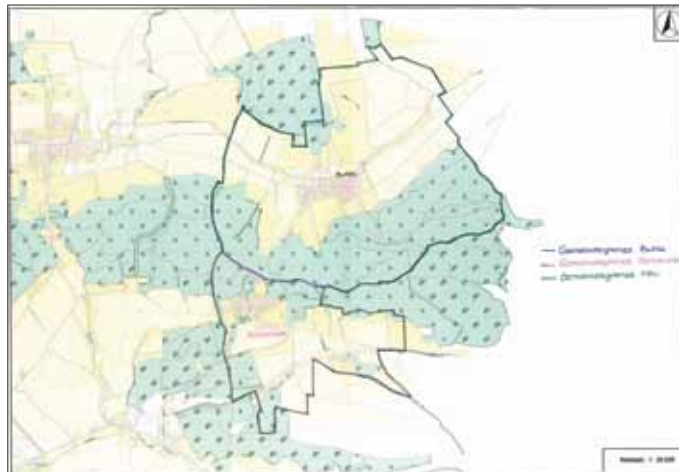
(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 23.07.2014, sowie die Änderungssatzung vom 12.10.2016, außer Kraft.

Buhla, den 08.10.2019
Rüdiger Wetterau
Bürgermeister

-Dienstsiegel-



Gemeinde Gernrode

Bekanntmachung

3. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gernrode am 30.09.2019

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gernrode wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

**Beschluss Nr. 40-03-11/2019 vom 30.09.2019
Gewährung eines Zuschusses an den Kirmesburschenverein Gernrode e.V.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gernrode stimmt dem Antrag des Kirmesburschenvereins Gernrode e.V. zur Auszahlung des Zuschusses zur Unterstützung der Mietkosten für einen Lagerraum in Höhe von 1.200,00 € für das Jahr 2019 zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder
davon anwesend: 11 Mitglieder
Ja-Stimmen: 11 Stimmen
Nein-Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

**Beschluss Nr. 40-03-12/2019 vom 30.09.2019
Überplanmäßige Ausgabe – Erschließung Wohngebiet „Am Gastwirtsberg“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gernrode stimmt dem Antrag zur überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 2.62300.95000 in Höhe von 11.495,07 € zu.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben des Gesamthaushaltes.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder
davon anwesend: 11 Mitglieder
Ja-Stimmen: 11 Stimmen
Nein-Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

**Beschluss Nr. 40-03-12/2019 vom 30.09.2019
Überplanmäßige Ausgabe
Erstattung der Betriebskosten Stadt Leinefelde-Worbis**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gernrode stimmt dem Antrag zur überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 1.46410.67200 in Höhe von 6.478,00 € zu.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben des Verwaltungshaushaltes.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder
davon anwesend: 11 Mitglieder
Ja-Stimmen: 11 Stimmen
Nein-Stimmen: /
Stimmhaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Gernrode, 01.10.2019
Gerhard Hellrung
Bürgermeister

- Dienstsiegel -



Gemeinde Haynrode

**3. Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Haynrode**

Am **Dienstag, dem 29.10.2019 um 19.00 Uhr** findet in der Salzbornhalle in Haynrode, Salzborn 9, die 3. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Haynrode statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen bzw. der Internetseite www.eichsfeld-wipperaue.de.

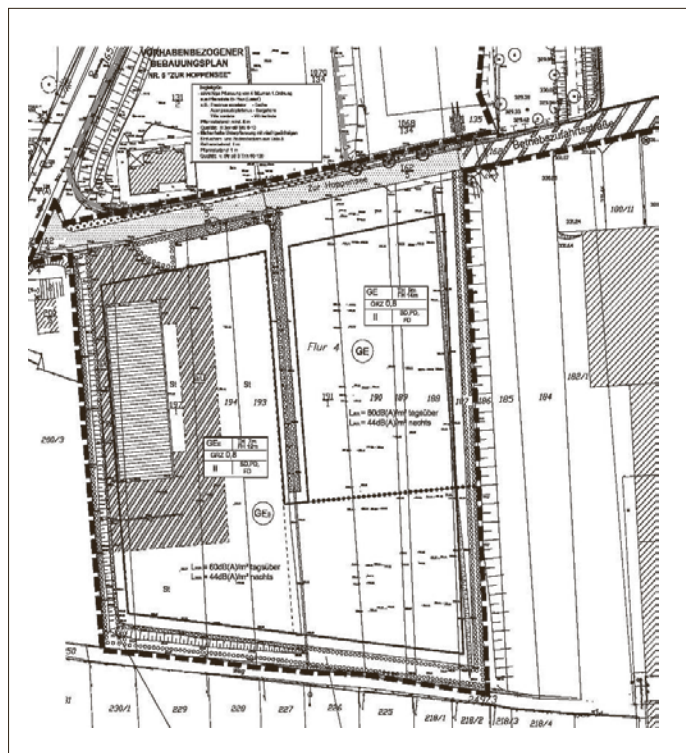
Haynrode, den 11.10.2019
Andreas Heiroth
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Haynrode

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Im Hütefleck und auf dem alten Galgen“ der Gemeinde Haynrode gemäß § 2 Abs. 1 BauGB 1. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode hat am 29.07.2019 in seiner öffentlichen Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 4 „Im Hütefleck und auf dem alten Galgen“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Für den Planbereich ist das Plankonzept vom Oktober 2019 maßgebend, wie im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Änderung der Planung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die tatsächliche Nutzung eines Teils der überplanten Flächen geschaffen werden.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Öffentlichkeit kann sich im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2 in 37339 Breitenworbis, während der üblichen Öffnungszeiten

Montag 9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.30 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und sich innerhalb einer Frist

vom 04.11.2019 bis 06.12.2019

zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Während des Zeitraums der öffentlichen Auslegung stehen die Planunterlagen zusätzlich im Internet unter www.eichsfeld-wipperaue.de zur Einsicht bereit.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden über die Änderung des Bebauungsplanes unterrichtet und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, aufgefordert.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

gez. Heiroth
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil



**Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfeld-Wipperaue“**

Mitteilung an alle Waldbesuchende

-Gefahr durch Tote Bäume und Äste-

Sehr geehrte Waldbesuchende,
das Forstamt Leinefelde weist darauf hin, dass zur Zeit eine erhöhte Gefahr beim Betreten des Waldes besteht. Dies gilt sowohl für Wege, als auch für Waldbestände abseits der Wege.

Durch die anhaltende Trockenheit in diesem und im letzten Jahr sind viele Bäume geschwächt. Mangelhafte Wasserversorgung und daraus resultierender Insektenbefall führen teilweise zum Absterben ganzer Waldbestände. Diese im Prozess des Absterbens, oder bereits tote Bäume können ohne jede Vorwarnung Äste verlieren und im schlimmsten Fall komplett in sich zusammenbrechen.

Das Forstamt Leinefelde ist seit Monaten damit beschäftigt die Verkehrssicherung insbesondere an den von Erholungssuchenden genutzten Waldwegen durchzuführen. Durch das Ausmaß dieser aufeinanderfolgenden Wetterextreme und den enormen Anfall von Totholz, auch in schwer zugänglichen Lagen, ist eine sofortige Beseitigung der Gefahr leider nicht möglich. Wir bitten um Ihr Verständnis, auf das Betreten sichtbar geschädigter Waldbestände zu verzichten und an Wegen vor allem bei ungünstiger Wetterlage besondere Vorsicht walten zu lassen.

Bei Fragen zur momentanen Kalamitätssituation steht Ihnen das Forstamt Leinefelde gerne zur Verfügung.

Weihnachtspäckchen für notleidende Familien in Rumänien

Auch in diesem Jahr organisieren die Kolpingsfamilien im Diözesanverband Erfurt eine Weihnachtspaketaktion für Familien in Rumänien. Alle Bürger der Orte Breitenworbis, Kirchworbis, Bernterode und Gernrode haben wieder Gelegenheit sich an dieser Aktion zu beteiligen. Bis Mitte November können Päckchen oder Geldspenden abgegeben werden. Handzettel und Plakate mit näheren Informationen werden rechtzeitig ausgelegt und im nächsten Amtsblatt veröffentlicht.

Anfragen beantwortet Frau Müller im Kolpingbüro in Heiligenstadt unter 03606-614497.

Kolpingwerk DV Erfurt
Hospitalstraße 13
37308 Heiligenstadt
Telefon 03606-614497 (vormittags)



Gemeinde Breitenworbis

Wir gratulieren zum Geburtstag

25.10.	zum 66. Geburtstag	Herrn Gerhard Bischleb
25.10.	zum 73. Geburtstag	Herrn Reinhard Gerwig
27.10.	zum 65. Geburtstag	Herrn Detlef Weiß
27.10.	zum 76. Geburtstag	Herrn Siegfried Zink
29.10.	zum 71. Geburtstag	Frau Marianne Kerl
29.10.	zum 66. Geburtstag	Frau Ursula Kruse
30.10.	zum 70. Geburtstag	Frau Ingrid Dietrich
30.10.	zum 77. Geburtstag	Herrn Herbert Heddergott
30.10.	zum 72. Geburtstag	Herrn Werner Sellin
31.10.	zum 72. Geburtstag	Herrn Albert Armbrecht
02.11.	zum 69. Geburtstag	Frau Annerose Siebold
02.11.	zum 69. Geburtstag	Frau Brigitte Veit
05.11.	zum 97. Geburtstag	Frau Anna Vieth
06.11.	zum 65. Geburtstag	Herrn Gerhard Jablonski

Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute, vor allem aber Gesundheit und Gottes Segen.

Cornelius Fütterer
Bürgermeister



Geplante Veranstaltungen in dem Monat November 2019 in Breitenworbis

Datum:	Veranstaltung:	Veranstalter:
11.11.2019	St. Martinsfeier	Kath.Kirchengemeinde Kirchort Breitenworbis
24.11.2019	Christkönigssonntag	Kath.Kirchengemeinde Kirchort Breitenworbis

Regelmäßige Termine:

Seniorenbetreuung

jeden Dienstag
14.00 - 18.00 Uhr Seniorenbetreuung im Seniorenraum

Heimatstube

Die Heimatstube ist jeden Dienstag von 14.00 - 18.00 Uhr geöffnet (oder nach Absprache).

Freiwillige Feuerwehr

jeden Samstag
14.00 Uhr Ausbildung Jugendfeuerwehr 6 - 10 Jahre
15.00 Uhr Ausbildung Jugendfeuerwehr 11 - 18 Jahre
16.30 Uhr Ausbildung Einsatzabteilung
Auch interessierte Frauen und Männer sind herzlich eingeladen.

Im Feuerwehrverein ist jeder herzlich willkommen.

Hundeverein

Samstag
14.00 - 15.00 Uhr Ausbildung jeglicher Art
Sonntag
10.00 - 11.00 Uhr Ausbildung jeglicher Art oder nach Vereinbarung.

Chorkonzert in Breitenworbis

Unter dem Motto:

„Für Einen bist Du wertvoll“

findet am **Mittwoch, dem 30.Oktober 2019, um 19:30 Uhr** auf unserem Gemeindessaal wieder ein Konzert des **Kirchenchores** statt.

Ein vielseitiges Programm wird Ihnen wieder geboten. Der Chor zeigt seine Vielseitigkeit und führt Sie durch Jahrhunderte der Musik: vom Barock –mit seiner sakralen Musik - bis zu moderner kirchlicher und auch weltlicher Musik und bis zum Gospel. Unsere bisherigen Konzerte waren immer ein großer Erfolg. Ähnlich soll es wieder werden, wenn es auch dieses Mal andere Lieder sind, die zu Gehör gebracht werden. Es lohnt sich zu kommen.

Freuen Sie sich auf das Konzert und machen Sie als Zuhörer dieses Ereignis zu einem Erfolg. Alle Mitwirkenden freuen sich in jedem Fall auf Sie.

Der Eintritt ist frei!

Der Natur auf der Spur

Jeden Dienstag sind die Kindergartenkinder unterwegs durch Wald und Feld. Dann heißt es Rucksack packen und beobachten, balancieren, erforschen.

Im August waren wir bei Herrn Günther Kohl im Garten eingeladen. Dort konnten wir beobachten, wie die Bienen leben. Auch erfuhren wir, die Nektar gesammelt und Honig hergestellt wird. Das war sehr spannend.“



Urheberrecht Foto: Kath. Kita Breitenworbis

Die Polizei, dein Freund und Helfer

30 Kindergartenkinder des Kath. Kindergartens St. Elisabeth in Breitenworbis besuchten Frau Polizeihauptmeisterin Schwiegershausen in ihrem neuen Büro in der Gemeindeverwaltung. Die Bitte der Kinder, die Grünphase der Fußgängerampel an der Halle-Kasseler-Straße etwas zu verlängern, leitet sie gerne weiter. Ebenso interessierten sich die Kinder für die Ausrüstung der Polizistin. Warnweste und Winkerkelle durften ausprobiert werden. Das Polizeiauto wurde ausgiebig inspeziert. Spannend, wie Funkgerät und Blaulicht funktionieren. Die Kindergartenkinder freuen sich schon auf den nächsten Besuch bei der freundlichen Polizeihauptmeisterin.



Urheberrecht Foto: Kath. Kita Breitenworbis

Nachrichten aus dem Ortsteil Bernterode

Wir gratulieren zum Geburtstag

26.10.	zum 71. Geburtstag	Herrn Hans-Jürgen Nolte
29.10.	zum 88. Geburtstag	Herrn Paul Sterner
01.11.	zum 79. Geburtstag	Frau Eva Kohl
02.11.	zum 68. Geburtstag	Frau Edeltraud Kraft
02.11.	zum 73. Geburtstag	Herrn Werner Mosebach
03.11.	zum 80. Geburtstag	Frau Johanna Schlichting
05.11.	zum 68. Geburtstag	Herrn Alfred Müller

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute, vor allem aber Gesundheit und Gottes Segen.

Cornelius Fütterer
Bürgermeister



Ankündigung von örtlichen Vermessungsarbeiten

Gemeinde: Breitenworbis
 Gemarkung: Bernterode
 Flur: 2
 betroffenes Flurstück: 164/10
 Nachbarflurstücke: 173/10, 163/6, 163/5, 163/4, 163/3, 167/4, 168/4, 168/7, 168/6, 166/5, 167/6, 168/6, 164/8, 1115, 1110/3
 Lage: zwischen Hellberg und Bahnhofstraße
 Treffpunkt: gegenüber Bahnhof Bernterode

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Firma Walter Energy GmbH & Co.KG hat unser Büro beauftragt, eine Teilungsvermessung am Grundstück 164/10 durchzuführen. **Die örtlichen Vermessungsarbeiten beginnen am**

Dienstag, d. 05.11.2019, ab 9.00 Uhr.

Für die Zerlegung eines Nachbarflurstücks kann es erforderlich sein, dass Grenzpunkte der gemeinsamen Flurstücksgrenze zwischen Ihrem Flurstück und dem Nachbarflurstück wiederhergestellt werden müssen. Wir bitten Sie daher, uns an diesem Termin den Zutritt zu Ihrem Flurstück zu gewähren.

Es ist Ihnen freigestellt, während der Vermessung zugegen zu sein. Eine Teilnahme ist nicht erforderlich. Kosten, die Ihnen durch die Wahrnehmung des Termins entstehen, können leider nicht erstattet werden.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
Peter Nagler, ObVI

ÖFFENTLICH BESTELLTER VERMESSUNGSINGENIEUR
 Ilgerstraße 17a, 99768 Harztor OT Ilfeld
 Telefon: 036331/387-0
 Fax: 036331/387-75
 E-Mail: info@nagler-stolze.de

Geplante Veranstaltungen in dem Monat November 2019 in Bernterode

Datum:	Veranstaltung:	Veranstalter:
04.11.2019	Blutspende in Niederorschel Rathaus	DRK
06.11.2019	Spielenachmittag mit der KFD	Kath. Kindergarten
08.11.2019	Paketaktion Rumänien	Kath. Kindergarten
09.11.2019	Wanderung rund um Bernterode	Wanderverein
11.11.2019	Paketaktion für Rumänien	Kolpingfamilie
11.11.2019	17.00 Uhr St. Martin – Lichterfeier	Kath. Kirchengemeinde Kirchort Bernterode Kath. Kindergarten
24.11.2019	Adventsbasar der Bastelgruppe für den Kindergarten	Kath. Kirchengemeinde Kirchort Bernterode

Regelmäßige Termine:

Pfarrgemeinde St. Marien Kirchort St. Martin Bernterode

Montag	19.30 Uhr	Kirchenchor
Dienstag	10.00 Uhr	KFD-Bastelkreis
	14.45 Uhr	Seniorentreff
		(jeden vorletzten Dienstag im Monat)
Mittwoch	14.30 Uhr	Gesprächskreis für pflegende und trauernde Angehörige
		(jeden letzten Donnerstag im Monat)
Donnerstag	18.45 Uhr	Schola

Kath. Kindergarten

vierteljährlich montags 20.00 Uhr

DRK-Jugendrotkreuz

wöchentlich donnerstags 17.00 Uhr

Wanderverein

Treffpunkt für die Wanderungen ist immer, wenn nicht vorher anders bekannt gegeben wurde, um 09.00 Uhr am Feuerwehrhaus. Die angegebenen Termine können bei ungeeigneten Wetter verschoben werden.

Bei Touren, die einer Autofahrt bedürfen, bitten wir um eine vorherige Anmeldung bei Joachim Bötticher (Tel.-Nr. 036076 / 51876) oder Silvio Börner (Tel.-Nr. 036076 / 406355).

Sportlich gelungenes Wochenende vom 30.08. - 01.09.2019 mit vielen Höhepunkten in Bernterode

Beim traditionellen Badmintonwochenende schlugen Nachwuchs und Erwachsene gemeinsam auf. Gäste aus Bayern mit dabei

Es war das zweite Jahreshighlight und hatte eine Menge Höhepunkte zu bieten.

Beim traditionellen Badmintonwochenende in Bernterode - gefeiert werden in diesem Jahr 50 Jahre Badminton in Bernterode - passte alles. „Sehr gutes Wetter, sehr viele Besucher und viele Badmintonspieler zwischen 6 und 60 Jahren“, fasste Abteilungsleiterin Beatrix Höch zufrieden zusammen.

Beim Familienbadminton-Event am Starttag schlugen 20 Kinder zwischen 5 und 15 Jahren, die alle für Bernterode aktiv sind, mit je einem Familienmitglied auf. Am Ende setzte sich Leonard Mayer mit seinem Vater in der Altersklasse (AK) 5-8 durch. Den zweiten Platz erkämpften Timo Dietrich mit seiner Mutti direkt folgend von Valentina Bader mit ihrem Papa. In der AK 9-15 lag Max Siebrand, der mit seinem Großcousin antrat, vorne. Platz zwei errang Niclas Sander zusammen mit seinem Pati. Platz drei belegte Jessica Dietrich zusammen mit ihrem Papa. Der Nachwuchs wird aktuell von den Übungsleitern Felicitas Martin, Carmen Föllmer, Manuel Stolze, Alexander Höch und Pascal Bir betreut.



Foto: Jessica Dietrich

Der BC Wackersdorf war extra aus Bayern mit zehn Sportlern zu einem Vergleichswettkampf angereist. Diesen entschieden die Eichsfelder am zweiten Tag zu ihren Gunsten. „Die Spiele waren auf einem sehr guten Niveau“, lobte Höch. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an Josef Braun der diese Begegnung ermöglichte.



Foto: Stefan Große

Beim anschließenden Bubble-Soccer-Turnier, an dem fünf Teams teilnahmen, wurde bis in den Abend hinein und später unter Flutlicht um die Ränge gekämpft. Sieger wurde die „Bobbycar Gang“,

die sich unbesiegt und ohne Gegentor vor „Judith 6“ und den „Fireboys“ (Feuerwehr Bernterode) durchsetzte.

Am Schlußtag besiegten die Fußball A-Junioren des SV Bernterode die Frauen der SG Breitenbach/Breitenworbis in einem kampfbetonten, aber sehr fairen Duell mit 6:2. Das Kulturprogramm des Kindergartens und die Tanzdarbietungen der jungen Karnevalisten sowie das Rahmenprogramm für den Nachwuchs wurden sehr gut angenommen. Wir möchten den Kindergarten-erzieherinnen, den Tänzern und den Betreuern, aber auch allen Eltern der Badminton-Kinder, Sportlern und Sponsoren danken. Ohne sie könnten wir unser Badminton- Wochenende nicht durchführen.

Ganz besonders danken wir dem Ingenieurbüro“ HHE Architekten und Ingenieure“ für die gesponsorten T-Shirts für unsere Senioren- und Jugendmannschaft. Des Weiteren geht ein besonderes Dankeschön an die Firma „Elektrosenke“ die unsere Schülermannschaft mit neuen T-Shirts ausstattete.

Zum Abschluss des Jubiläumsjahres stehen im Monat November zwei Turniere in Gernrode an – unsere Nachwuchssportler nehmen am „Geimel-Cup“ teil und die Erwachsenen werden beim „Mitternachtsturnier“ um die Pokale kämpfen.

Am 07.12.2019 fahren 20 interessierte Kinder und Eltern zum Pop-Musical „Der gestiefelte Kater“ nach Heiligenstadt in das Eichsfelder Kulturhaus. Zur Einstimmung wird an diesem Tag ab 14:00 Uhr der beliebte Eichsfelder Liedermacher „Mathi“ im Foyer mit allen Kindern Lieder singen.

Viel Spaß bei allen Aktivitäten wünscht die Abteilung Badminton der SV Bernterode!



Gemeinde Buhla

Wir gratulieren zum Geburtstag

Buhla

05.11. zum 68. Geburtstag Herrn Walter Kalässe

Ascherode

25.10. zum 68. Geburtstag Herrn Joachim Hatzky

26.10. zum 68. Geburtstag Frau Dorit Kirchner

26.10. zum 71. Geburtstag Herrn Werner Seiffarth

03.11. zum 70. Geburtstag Herrn Karl Kiel

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute, vor allem aber Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Rüdiger Wetterau
Bürgermeister

Wolfgang Reimann
Ortsteilbürgermeister Ascherode



Gemeinde Gernrode

Wir gratulieren zum Geburtstag

25.10. zum 67. Geburtstag Herrn Manfred Fütterer

26.10. zum 84. Geburtstag Herrn Harald Lehmann

27.10. zum 66. Geburtstag Herrn Otto Kesting

28.10. zum 74. Geburtstag Frau Ingrid Dreykluft

28.10. zum 71. Geburtstag Frau Maria Glatter

28.10. zum 71. Geburtstag Herrn Gerhard Jähn

29.10. zum 77. Geburtstag Herrn Klaus Bajohra

30.10. zum 68. Geburtstag Frau Margit Otto

31.10. zum 80. Geburtstag Frau Ursula Siebrand

02.11. zum 77. Geburtstag Frau Ursula Barthel

04.11. zum 69. Geburtstag Frau Gertrud Breitenstein

04.11. zum 85. Geburtstag Frau Maria Elisabeth Brümmer
 04.11. zum 66. Geburtstag Frau Uta Schweineberg
 05.11. zum 70. Geburtstag Herrn Reinhard Mühlhaus
 05.11. zum 81. Geburtstag Frau Jutta Otto

06.11. zum 73. Geburtstag Frau Richilde Bieniek
 07.11. zum 68. Geburtstag Herrn Gilbert Kaltenhäuser
 07.11. zum 72. Geburtstag Herrn Bernhard Schneider

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht allen Jubilaren Gottes Segen, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.
 Gerhard Hellrung
 Bürgermeister

Feuerwehr und Jugendfeuerwehr Gernrode



Dienstplan November 2019

Mittwoch, 06.11.2019

19:00 Uhr „Einsatzabteilung“ Fahrzeug- und Gerätetraining

Mittwoch, 13.11.2019

19:30 Uhr „Einsatzabteilung“ Ausleuchten von den Einsatzstellen

Freitag, 15.11.2019

19:00 Uhr „alle Mitglieder“ Martinskate

Dienstag, 19.11.2019

18:20 Uhr „alle Mitglieder“ Gedächtnisgottesdienst für die Unfallopfer um 19:00 Uhr in d. katholischen Pfarrkirche in Birkungen (in Uniform)

Mittwoch, 20.11.2019

19:00 Uhr „Einsatzabteilung“ Knoten und Leinenverbindung

Freitag, 22.11.2019

19:00 Uhr „alle Mitglieder“ „Versammlung“

Mittwoch, 27.11.2019

19:00 Uhr „Einsatzabteilung“ First responder

Samstag, 30.11.2019

19:00 Uhr „alle Mitglieder“ Weihnachtsfeier

Ausbildung der Jugendfeuerwehr findet immer am Mittwoch und Donnerstag um 17:00 Uhr statt.

Die Wehrleitung

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Gernrode

In der Jahresmitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft der Gemeinde Gernrode am 24.09.2019 wurde die Satzung der Jagdgenossenschaft der Gemeinde Gernrode neu beschlossen. Sie tritt am 24.09.2019 in Kraft.

Die Satzung liegt in der Zeit vom 28.10.2019 bis 12.11.2019 in der Gemeindeverwaltung Heinrich-Ernemann-Straße 1 A, 37339 Gernrode öffentlich aus.

Sie kann zu den Sprechzeiten des Bürgermeisters jederzeit eingesehen werden.

Franz-Josef Watterott
 Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Gernrode



Gemeinde Haynrode



Wir gratulieren zum Geburtstag

26.10.	zum 86. Geburtstag	Herrn Ingo Hesse
27.10.	zum 80. Geburtstag	Frau Edeltraut Dielenschneider
27.10.	zum 73. Geburtstag	Frau Gudrun Kaste
31.10.	zum 84. Geburtstag	Frau Alma Buchholz
01.11.	zum 75. Geburtstag	Frau Adeline Mucks
06.11.	zum 76. Geburtstag	Frau Heidi Gebhardt

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute, vor allem aber Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Andreas Heiroth
Bürgermeister



Gemeinde Kirchworbis

Wir gratulieren zum Geburtstag

25.10.	zum 67. Geburtstag	Frau Rita Volkmann
26.10.	zum 76. Geburtstag	Frau Gerlinde Fiedler
28.10.	zum 66. Geburtstag	Herrn Rigobert Hartmann
29.10.	zum 69. Geburtstag	Herrn Egon Trümper
31.10.	zum 68. Geburtstag	Herrn Hermann-Josef Ohse
01.11.	zum 83. Geburtstag	Herrn Robert Banse
05.11.	zum 67. Geburtstag	Herrn Lothar Götz

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht den Geburtstagskindern Gesundheit und Gottes Segen.

Wolfgang Benisch
Bürgermeister



Geplante Veranstaltungen in dem Monat November 2019

Datum:	Veranstaltung:	Veranstalter:
08.11. - 10.11.2019	Martinikirmes Live Musik Festplatz	Kirmesburschen St. Schwerdt
10.11.2019	Martinikirmes Festhochamt Kath. Kirche	Pfarrgemeinde Pf. Hampel
10.11.2019	Großer Festumzug mit Motivwagen	Kirmesburschen St. Schwerdt
29.11.2019	Preisskat Gaststätte Müller	Skatfreunde H.-G. Lintzel

Jeden 1. Mittwoch im Monat findet um 15.00 Uhr der Rentnernachmittag im Pfarrheim statt.
verantwortlich: V. Hamelmann

Hallo Skatfreunde,

hier ist wieder der Spielbericht vom letzten Spieltag, Freitag, den 27.09.2019 aus Kirchworbis.

Es hatten sich 22 Skatfreunde eingefunden, um die besten Plätze auszuspielen. s wurde an vier, vierer Tischen und an zwei, dreier Tischen in zwei Serien gespielt. Den ersten Platz erspielte sich der Skatfreund Ervien Pantel aus Nordhausen mit 2.378 Punkten. Zweiter wurde der Skatfreund Alfons Kühler aus Breitenworbis mit 2.058 Punkten. 2.040 Punkte reichten für den

Skatfreund Germershausen aus Geisleden für den dritten Platz. Mit 1.802 Punkten wurde der Skatfreund Günter Nürnberg aus Neustadt Vierter. Fünfter wurde der Skatfreund Karl-Heinz Beyer aus Breitenworbis mit 1.793 Punkten. Der sechste Platz ging mit 1.705 Punkten an den Skatfreund Benno Müller aus Hausen. Allen Platzierten herzlichen Glückwunsch.

Wir treffen uns wieder am Freitag, den 25.10.2019 um 19.00 Uhr in der Gaststätte Müller in Kirchworbis.
Alle Skatfreunde sind wie immer recht herzlich eingeladen.

Es grüßt Euch, Euer Skatfreund
H.-G. Lintzel

Informationen aus der Region

Kontakt Daten Pflegeheime

Kath. Altenpflegeheim „St. Josef“

Straße der Demokratie 20
37339 Breitenworbis
Tel.-Nr. 036074 / 95-0
Fax-Nr. 036074 / 95-243
Mail: info@altenpflegeheim-breitenworbis.de
Homepage: www.altenpflegeheim-breitenworbis.de

Kath. Altenpflegeheim „St. Elisabeth“

Stationsweg 2
37339 Breitenworbis
Tel.-Nr. 063074 / 2027-0
Fax-Nr. 036074 / 2027-222
Mail: info@altenpflegeheim-breitenworbis.de
Homepage: www.altenpflegeheim-breitenworbis.de



Impressum

Amtsblatt der VG „Eichsfeld-Wipperaue“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Sitz: 37339 Breitenworbis, Weststraße 2, Tel. 036074/770, Fax 036074/77200, E-Mail: poststelle@eichsfeld-wipperaue.de, Internet: www.eichsfeld-wipperaue.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue

Ansprechpartnerin: Frau Rudat, Tel.: 036074/77113, E-Mail: rudat@eichsfeld-wipperaue.de

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:

LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14tägig und wird kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue in den Mitgliedsgemeinden Bernterode, Breitenworbis, Buhla m. OT Ascherode, Gernrode, Haynrode und Kirchworbis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag (s. o.) bestellt und bezogen werden.